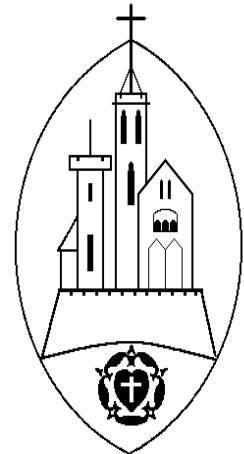


# AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



---

## Inhalt

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Ordnung zur Änderung der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Siegelordnung) vom 22. Januar 2002	70
Zweite Anordnung über die Befugnisse der Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und Vertretung der Pfarreipfründen vom 29. Januar 2002	71
Änderung der Richtlinien über die Abrechnung von dienstlichen und privaten Telekommunikationsgebühren	71
Berichtigung des Kirchengesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen (Pfarrerbesoldungsgesetz) vom 17. November 2001 (Amtsblatt 2002 S. 21)	71
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission	72
ARR 1/2002 - Euroumstellung im kirchlichen Bereich	
ARR 2/2002 - Übernahme von Arbeitsrechtsregelungen der ARK-DW/EKD	

### FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen	73
Freie Mitarbeiterstellen	74
Freie Pfarrstellen der Kirchenprovinz Sachsen	75
Freie Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen	76

### HINWEISE

Fürbitte für die 12. Tagung der IX. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 21. - 24. März 2002	78
---	----

### BEILAGE

Anlage zur ARR 2/2002	
-----------------------	--

---



**A. Gesetze und Verordnungen**

**Ordnung zur Änderung der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Siegelordnung)**

Vom 22. Januar 2002

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 3 der Verfassung folgende Ordnung zur Änderung der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Siegelordnung) vom 20. April 1993 (ABl. S. 104) beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Siegelberechtigung

(1) Siegelberechtigt sind die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, deren Superintendenturen, Kirchengemeinden, die aus ihnen gebildeten kirchlichen Zweckverbände, der Landeskirchenrat, der Landesbischof oder die Landesbischöfin, die Visitatoren, die Superintendenten und die Pfarrer im Gemeindepfarramt.

(2) Der Landeskirchenrat, der Landesbischof oder die Landesbischöfin und die Visitatoren führen als Dienstsiegel das Siegel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen mit den ihnen zugewiesenen Beizeichen.

(3) Die Superintendenten führen als Dienstsiegel das Siegel ihrer Superintendentur.

(4) Die Pfarrer im Gemeindepfarramt führen als Dienstsiegel die Siegel der zu ihrer Pfarrstelle gehörenden Kirchengemeinden.

2. In § 3 Abs. 1 wird zwischen den Worten „Dienststellen“ und „Werke“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Werke“ eingefügt:

„und Einrichtungen“

3. In § 3 Abs. 3 wird nach dem Wort „Siegelbild“ neu eingefügt:

„und als Siegelumschrift die amtliche Bezeichnung“

4. In § 9 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 angefügt:

„In den Fällen einer übertragenen Siegelberechtigung (§ 3) kann der amtlichen Bezeichnung des ursprünglich Siegelberechtigten ein auf den Siegelberechtigten Kraft Übertragung hinweisender Namenszusatz angefügt werden, sofern dazu ein berechtigtes Bedürfnis besteht.“

5. Der bisherige § 9 Abs. 1 Satz 2 wird § 9 Abs. 2 Satz 1. Das Wort „Sie“ wird ersetzt durch:

„Die Siegelumschrift“

6. Der bisherige § 9 Abs. 2 wird § 9 Abs. 2 Satz 2.

7. § 12 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen.

8. Der bisherige § 12 Abs. 2 wird § 12 Abs. 1.

9. Der bisherige § 12 Abs. 3 wird § 12 Abs. 2. In dem Text werden nach „Abs. 1“ das Wort „und“ und die Ziffer „2“ ersatzlos gestrichen.

10. In § 17 und § 26 wird „Ev.-Luth.“ ersetzt durch:

„Evangelisch-Lutherische“

11. § 18 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

12. In § 18 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „gleichwertigen“ ersetzt durch:

„anderen geeigneten“

13. Nach § 24 wird folgender neuer § 24 a eingefügt:

§ 24 a Verlust der Siegelberechtigung

Mit Verlust der Rechtsfähigkeit eines ursprünglich Siegelberechtigten (§ 2) erlöschen mit Wirkung für die Zukunft seine Siegelberechtigung, die von ihm übertragenen Siegelberechtigungen (§ 3) und alle hiermit verbundenen Siegelbefugnisse (§ 4). Der Landeskirchenrat setzt das Siegel außer Geltung.

14. Nach § 25 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei Verlust der Siegelberechtigung entscheidet der Landeskirchenrat im Benehmen mit dem Rechtsnachfolger über die Archivierung des Siegels.“

Artikel 2

*Prof. Dr. C. Kähler*  
*Landesbischof*

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in Kraft.

Eisenach, den 02.02.2002  
(6420)

*Der Landeskirchenrat der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen*

*Prof. Dr. C. Kähler*  
*Landesbischof*

**Zweite Anordnung über die Befugnisse der  
Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und  
Vertretung der Pfarreipfründen**

**Vom 29. Januar 2002**

Gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 3 und § 17 der Verfassung in Verbindung mit § 65 Abs. 4 der Verfassung beschließt der Landeskirchenrat folgendes:

§ 1

Die in der AO über die Befugnisse der Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und Vertretung der Pfarreipfründen vom 2. März 1999 (Amtsblatt Nr. 4/1999) im § 1 Abs. 1 zweiter Anstrich genannte Belastungsgrenze von 250.000,00 DM beträgt ab 1. Januar 2002 125.000,00 EURO.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Eisenach, den 29. Januar 2002

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

**Änderung der Richtlinien über die Abrechnung  
von dienstlichen und privaten  
Telekommunikationsgebühren**

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 3 und 17 der Verfassung in seiner Sitzung am 19.02.2002 folgende Änderung der Richtlinien vom 8. Januar 2002 (ABl. S. 55 f.) beschlossen:

1. Der letzte Satz in Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:  
„Sofern der Dienstapparat auch von der Wohnung der Mitarbeiter aus genutzt werden kann und kein separater ausschließlich privat genutzter Anschluß vorhanden ist, haben die Mitarbeiter außerdem die monatliche Grundgebühr entsprechend dem privaten Anteil der Verbindungsentgelte an den gesamten Verbindungsentgelten an den Anschlußinhaber zu erstatten.“
2. Der letzte Satz in Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:  
„Unter diesen Voraussetzungen trägt der Anschlußinhaber die Kosten des Telefonanschlusses.“
3. Inkrafttreten  
Die Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.02.2002 in Kraft.

Eisenach, den 19.02.2002  
(6415-01)

*Der Landeskirchenrat der  
Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. C. Kähler*  
*Landesbischof*

**Berichtigung**

**des Kirchengesetzes zur Änderung des  
Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer,  
Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen  
(Pfarrerbesoldungsgesetz)  
vom 17. November 2001**

(Amtsblatt 2002 S. 21)

Das Kirchengesetz zur Änderung des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 2001 (Amtsblatt 2002 S. 21) ist in Artikel 1 wie folgt zu berichtigen:

1. In Ziffer 10. a) ist den Worten „Absatz 1 erhält folgende Fassung“ voranzustellen:  
In Abs. 1 wird die Absatzangabe gestrichen.
2. Ziffer 13. b) lautet:  
In Abs. 2 wird die Absatzangabe gestrichen und die Wertangabe 150,00 DM durch die Wertangabe 75,00 € ersetzt.
3. Ziffer 14. wird gestrichen
4. Ziffer 15. wird zu Ziffer 14.

Eisenach, den 8. Februar 2002  
(4211)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Weispfenning  
Oberkirchenrat*

## Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission

### Arbeitsrechtsregelung 1/2002

#### **Euroumstellung im kirchlichen Bereich**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes -ARRG- in ihrer Sitzung am 17.01.2002 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### § 1

##### Umstellung von Pfennig-Beträgen auf Cent

Soweit die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung für Angestellte - KAVO - vom 17.12.1991 und der Allgemeine Kirchliche Vergütungsgruppenplan - AKVP - vom 17.12.1991 in den jeweils geltenden Fassungen Regelungen über die Zahlung einer Vergütungsgruppen- oder Funktionszulage enthalten, in denen vereinbart ist, dass Bruchteile eines Pfennigs auf- bzw. abzu-

runden sind, wird jeweils das Wort "Pfennigs" durch das Wort "Cents" ersetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

## Arbeitsrechtsregelung 2/2002

### **Übernahme von Arbeitsrechtsregelungen der ARK-DW/EKD**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes -ARRG- sowie § 1a Abs. 2 AVR DW/EKD in ihrer Sitzung am 17.01.2002 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt, soweit der Beschluss 3/2000 der Arbeitsrechtlichen Kommission in Rechtskraft erwächst:

„Die Arbeitsrechtliche Kommission billigt für das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen e. V. die Änderungen und Ergänzungen der Arbeitsvertragsrichtlinien gemäß den Rundschreiben der ARK des DW der EKD vom 26.10.2001, 29.10.2001 gemäß den Veröffentlichungen unter [www.diakonie.de/ Presse und Publikationen/ Rundschreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission/ Rundschreiben vom 26. Oktober 2001 und 29. Oktober 2001](http://www.diakonie.de/Presse%20und%20Publikationen/) (siehe Anlage).“

---

Die Arbeitsrechtsregelungen 1 und 2/2002 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen werden hiermit gemäß § 13 Arbeitsrechtsregelungsgesetz -ARRG- veröffentlicht. Sie treten zu den im Beschlußtext angegebenen Terminen in Kraft.

Eisenach, den 20.02.2002  
(4703-02)

*Der Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. C. Kähler  
Landesbischof*

## C. Freie Stellen

### Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Gera-Langenberg*, Superintendentur Gera, mit der Kirchengemeinde Gera-Tinz, im 3. Erledigungsfall  
(Die Pfarrstelle Gera-Langenberg wurde bereits im Dezember-Amtsblatt 2001 ausgeschrieben, aber leider mit einem nicht mehr aktuellen Ausschreibungstext, deshalb erfolgt die Ausschreibung in diesem Amtsblatt nochmals mit aktualisiertem Ausschreibungstext)
2. *Schernberg*, Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen, mit den Kirchengemeinden Gundersleben, Himmelsberg und Immenrode, im 2. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 2. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 1. sind *ohne Lebenslauf* bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

#### Zu Gera-Langenberg:

Stelle mit vollem Dienstauftrag, steht ab 01.07.2001 durch Wechsel des bisherigen Pfarrers zur Wiederbesetzung an.

Das Kirchspiel liegt nördlich der Innenstadt, zu beiden Seiten der Autobahn A4. Die Pfarrkirche Gera-Langenberg ist in einem guten Zustand. Hier werden neben den sonntäglichen Gottesdiensten auch Werktagsgottesdienste gehalten und finden Kirchenkonzerte statt.

Die St. Margarethenkirche in Gera-Tinz liegt inmitten eines kleinen Friedhofes und wurde in den letzten Jahren saniert. Auch hier werden sonntäglich Gottesdienste gehalten. Eine Erweiterung des Kirchspiels durch Zuordnung einer oder mehrerer Gemeinden ist möglich.

Es bestehen derzeit:

1 Junge Gemeinde, 1 Kirchenchor, 2 Kinderkirchengruppen (durch Katechetin gehalten), 1 Konfirmandengruppe, 2 Seniorenkreise.

Zur Kirchengemeinde Gera-Langenberg gehören die Diakonie-Sozialstation und eine Wohnanlage mit betreutem Wohnen. Die Geschäftsführung lag bisher beim Gemeindepfarrer.

Das Pfarrhaus ist in einem gutem Zustand und bietet in der Wohntage 5 Zimmer, Küche, Bad, WC und im Dachgeschoss ein Zimmer und Nebengelass.

Im Erdgeschoss befinden sich Diensträume und Archiv.

Garage und großer Garten sind vorhanden. Im Pfarrgrundstück befindet sich auch die zum Gemeindehaus umgebaute Pfarrscheune.

Ärzte, Schulen und Geschäfte befinden sich alle in unmittelbarer Nähe. Das Stadtzentrum ist in wenigen Minuten erreichbar.

Der Gemeindegemeinderat erwartet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einem Pfarrer/einer Pastorin, der/die bereit ist, sich in der Arbeit mit Jugendlichen besonders zu engagieren. Neben der basisnahen Seelsorge liegt dem Gemeindegemeinderat ein lebendiges Gemeindeleben und der Gottesdienst besonders am Herzen.

Informationen bei:

- Superintendentur Gera, Talstr. 30, 07545 Gera, Tel.: 0365 / 8001264
- Vors. d. GKR Günther Bufe, Tel.: 0365 / 414622, nach 17.00 Uhr

#### Zu Schernberg:

Wegen Fortzugs der bisherigen Pfarrstelleninhaberin ins Ausland ist die Pfarrstelle Schernberg baldmöglichst neu zu besetzen.

#### Die Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle Schernberg mit den Filialgemeinden Schernberg, Himmelsberg, Gundersleben und Immenrode mit Straußberg ist eine 100 %-Stelle. Dienst- und Wohnsitz ist das Pfarrhaus Schernberg.

Die zum Pfarramt Schernberg gehörenden Orte sind ländlich geprägt mit lebendigen Traditionen. Sie liegen in Nordthüringen. Das Pfarramt versieht einen Bereich von 15 km Ausdehnung (Entfernung Gundersleben - Straußberg). Zur Kreisstadt Sondershausen sind es 10 km und zur Landeshauptstadt Erfurt 50 km.

In Schernberg finden Sie eine intakte Infrastruktur für den Alltag mit Kindergarten, Schule, Ärzten, Apotheke, Behörden, zahlreichen Handwerkern, einigen Geschäften und Post.

#### Das Pfarrgrundstück:

Unser Pfarrhaus in Schernberg ist in den 80er Jahren saniert worden, aber es ist noch nicht alles neu. Doch das Anwesen mit 2.200 m<sup>2</sup> großem Garten bietet viel Platz und Entwicklungsmöglichkeiten.

In der 1. Etage befindet sich die Pfarrwohnung mit 88 m<sup>2</sup>, das sind 4 Zimmer plus Küche und Bad. Im Erdgeschoss sind der Gemeinderaum, das Amtszimmer und eine kleine, vermietete Wohnung mit 34 m<sup>2</sup>.

Das Pfarrhaus in Immenroda ist ebenfalls bewohnt. Auch hier ist im Erdgeschoss ein Gemeinderaum für Gottesdienste im Winter, Christenlehre und Seniorenarbeit.



Die Kirchen:

Die Kirchengemeinde hat etwa 750 Gemeindeglieder, 4 Kirchen (Himmelsberg mit Winterkirche), 2 Pfarrhäuser und das mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde gemeinsam genutzte ökumenische Gemeindezentrum „Rote Schule“ in Schernberg. An der Kirche in Schernberg finden zur Zeit Sanierungs- und Renovierungsarbeiten statt.

Kirchliches Leben:

In allen 4 Filialgemeinden finden in flexiblem Rhythmus, mindestens 14tägig, Gottesdienste statt. Weiterhin sind Schwerpunkte im Aufgabenbereich des Pfarrers / der Pastorin:

- Seniorennachmittage und Seniorenarbeit
- Christenlehre in allen 4 Gemeinden (insgesamt bis zu 50 Kinder)
- Konfirmandenunterricht
- Seelsorge und Besuche.

Die Kirchengemeinden feiern gerne Feste:

- Thomasmesse
- Tag des offenen Denkmals
- Konzerte
- Ökumenische Sommerfeste
- Ökumenische Weihnachtsfeier
- Jährliche Jubelkonfirmationen.

Amtshandlungen:

	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Taufen:	12	13	11
Konfirmationen:	5	4	6
Trauungen:	1	4	1
Bestattungen:	14	8	12

Mitarbeiter:

Insgesamt 27 Kirchenälteste in 4 Gemeindegemeinderäten, dazu eine Kirchrechnerin, Küster, Läuter u. a. Zu besonderen Gemeindeveranstaltungen findet sich immer ein ehrenamtlicher Helferkreis ein.

Erwartungen der Gemeindegemeinderäte:

Uns liegt am Herzen, dass die lebendige Christenlehrearbeit fortgesetzt wird.

Wir wünschen uns eine(n) bewegliche(n) (Pkw), fröhliche(n), flexible(n), anpassungsfähige(n) und gut wirtschaftende(n) Pastorin/Pfarrer.

Es erwarten Sie in allen Gemeinden Menschen, die dankbar sind für Zuspruch und Seelsorge, für Kraft schenkende Gottesdienste und ein freundliches Wort zwischendurch.

*Nicht wichtig ist uns*, ob Sie alleine oder mit Familie kommen, jünger oder älter, Mann oder Frau sind.

*Wichtig ist*, ob Sie gerne mit Menschen arbeiten und bereit sind, Ideen, Zeit und Kraft zu investieren für Ältere sowie für Kinder und Jugendliche, für die Treuen in den Gemeinden sowie für die, die von ganz außen immer mal zu uns hereinschauen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die auf Menschen zugeht und seinen Beruf mit Liebe lebt.

Wir laden Sie ein, sich bei uns zu informieren. Anfragen richten Sie bitte an:

- Superintendent Roland Voigt, Kantor-Bischoff-Platz 8, 06567 Bad Frankenhausen, ☎ 034671 / 62614
- Kirchenälteste Irmhild Freitag, Hauptstr. 1, 99713 Schernberg, ☎ 036020 / 72762, dienstl.: 036020 / 72763.

Eisenach, den 19.02.2002  
(4443/19.02.)

*Der Landeskirchenrat  
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof*

**Freie Stelle für  
eine/n A-Kirchenmusiker/in  
in Eisenach**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eisenach schreibt die Stelle für eine/n A-Kirchenmusiker/in als Kantor an der Georgenkirche zu Eisenach zum 1. Dezember 2002 aus.

Die Georgenkirche ist die Taufkirche Johann Sebastian Bachs; hier wirkten u.a. auch Telemann und die späteren Kreuz- bzw. Thomaskantoren Rudolf und Ehrhard Mauersberger. An der Georgenkirche und in Eisenach ist eine reichhaltige kirchenmusikalische Tradition zu pflegen. Die Georgenkirche besitzt eine Schukeorgel (1982; 60 Register).

Wir erwarten:

- Berufserfahrung, besonders auch in der Aufführung größerer Werke
- Pflege insbesondere des Werks von Johann Sebastian Bach
- Weiterführung der regelmäßigen Kantatengottesdienste
- Aufführungen kirchenmusikalischer Werke mit dem Eisenacher Bachchor
- Arbeit mit dem Posaunenchor und evtl. Kammerorchester
- Arbeit mit der Kurrende und Kinderchören
- Orgeldienste in der Kirchengemeinde
- Pflege der Orgelmusik
- Kirchenmusikalische Fachberatung in der Superintendentur
- Geschwisterliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Pfarrern

Die Vergütung richtet sich nach der KAVO.

Ihren aussagefähigen Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte auch eine Aufstellung von Ihnen geleiteter bzw. erarbeiteter Aufführungen bei. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 15. Mai 2002 an

Ev.-Luth. Kirchgemeinde - z.H. Sup. W. Robscheit  
Postfach 101431  
99804 Eisenach

Auskünfte erteilen:  
Superintendent Wolfgang Robscheit, Tel. 03691/203432 oder  
03691/732662  
KMD Ekkehard Knechtel, Tel. 03691/212121

### Freie gemeindepädagogische Mitarbeiter/innenstelle in der Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld

Die Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld schreibt eine gemeindepädagogische Mitarbeiter/innenstelle auf Grund des Altersruhestandes der Vorgängerin zum Dienstantritt ab 01.03.2002 aus. Der Beschäftigungsumfang beläuft sich auf 75 %. Der Schwerpunkt liegt in der Kinderarbeit. Einsatzorte sind die Kreisstadt Hildburghausen, wie die ländliche Region Streufdorf-Stressenhausen, insbesondere das Kirchspiel Eishausen. Teilweise handelt es sich um bestehende (Christenlehre-) Kindergruppen.

Im übrigen wird die Dienstbeschreibung fast alle wesentlichen Arbeitsmerkmale einer „Gemeindepädagogischen Mitarbeiterin im Verkündigungsdienst“ umfassen. Eine Erweiterung des Stellenumfanges durch Religionsunterricht ist im Rahmen der arbeitsrechtlichen und gesetzlichen Gegebenheiten vorstellbar.

Das Arbeits- und Lebensumfeld liegt in einer sehr reizvollen Landschaft. In Hildburghausen befinden sich alle Schularten, Krankenhäuser und Versorgungseinrichtungen.

Führerschein und eigenes Auto sind unerlässlich. Eine liebevoll renovierte Wohnung im ehemaligen Pfarrhaus Eishausen (nahe Hildburghausen) steht sofort zur Verfügung.

Bei Rückfragen und Interesse steht Ihnen die Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, Superintendent KR Dr. Wulff-Woesten, unter der Tel.-Nr. 03685/706602 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den gleichen Empfänger in 98646 Hildburghausen, Schleusinger Straße 19.

### Freie Pfarrstellen der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5436-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären. Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen. Auf § 5 der o. g. Vereinbarung wird verwiesen.

### Propstsprengel Erfurt-Nordhausen

#### Kirchenkreis Südharz Pfarrstelle Bleicherode

1 Predigtstätte, 1.861 Gemeindeglieder  
Ein Alters- und Pflegeheim ist zusätzlich zu betreiben.  
Besetzung durch den Gemeindekirchenrat  
Dienstwohnung vorhanden

### Propstsprengel Halle-Naumburg

#### Kirchenkreis Eisleben Pfarrstelle Lutherstadt Eisleben, St. Annen

6 Predigtstätten, 855 Gemeindeglieder  
Besetzung durch den Gemeindekirchenrat  
Dienstwohnung vorhanden

### Propstsprengel Kurkreis Wittenberg

#### Kirchenkreis Wittenberg II. Kreisschulpfarrstelle

Besetzung durch den Kreiskirchenrat

Stellenumfang 75 %  
 In Bitterfeld ist Religionsunterricht am Gymnasium,  
 Grund- und Sekundarschulen zu erteilen.  
 Dienstwohnung nicht vorhanden  
 (Die Besetzung der Stelle soll zum 1. August 2002 erfolgen.)

0,5 Stelle für eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen FS  
 als Kreiskatechet/als Kreiskatechetin

0,3 Stelle für eine C-Kirchenmusikerin/einen C-Kirchenmusiker in der Kirchengemeinde St. Marien in Salzwedel und im Pfarrbereich Altensalzwedel

### Kirchenkreis Halberstadt

#### II. Pfarrstelle der Stadt- und Domgemeinde Halberstadt

3 Predigtstätten, 4.005 Gemeindeglieder im gesamten Kirchspiel Halberstadt (insges. 5 Pfarrstellen)  
 Stellenumfang 70 %  
 Der Seelsorgebereich umfaßt die Stadt- und Domgemeinde Halberstadt und die Gemeinde Langenstein.  
 Erwartet wird die geschwisterliche Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Kirchspiels.  
 Besetzung durch den Gemeindekirchenrat  
 Dienstwohnung vorhanden

In der Region, die in der nordwestlichen Altmark zwischen Hamburg, Magdeburg und Berlin liegt und die aus einer Kreisstadt und Umlandgemeinden besteht, hat eine intensivere Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade begonnen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihren besonderen Gaben, Ideen und ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit die Zukunft unserer Region mitgestalten, sind willkommen und werden erwartet.

Zum Gemeindebereich St. Georg gehört ein Neubaugebiet, in dem schwerpunktmäßig die Arbeit mit Spätaussiedlern angesiedelt werden soll (Russisch-Sprachkenntnisse wären hilfreich). Im Gemeindebereich St. Marien liegen mehrere Eigenheimsiedlungen. Im Blick auf junge Familien wird hier eine gemeindebezogene Katechetik und Kirchenmusik erwartet. Für die Gemeindebereiche St. Katharinen und St. Georg wünschen wir uns eine offene, missionarisch ausgerichtete und sozialdiakonisch engagierte Arbeit, die sich auch an Kinder und Familien wendet, die keinen Gemeindebezug haben. Diese vielfältigen Arbeitszweige sollen in Ergänzung zueinander gestaltet werden. Deshalb erwarten wir die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region.

### Kirchenkreis Halberstadt

#### Pfarrstelle Dittfurt mit Beauftragung mit Krankenhausseelsorge

1 Predigtstätte, 457 Gemeindeglieder  
 Stellenumfang insges. 75 %, davon 25 % gemeindlicher Pfarrdienst und 50 % Beauftragung mit Krankenhausseelsorge in Quedlinburg  
 Bewerber müssen eine Seelsorgeausbildung vorweisen können.  
 Besetzung durch die Kirchenleitung  
 Dienstwohnung nicht vorhanden

Rekonstruierter kirchlicher Wohnraum mit gutem Standard, schöne Gemeinde- und Diensträume im Pfarrgrundstück St. Georg, das mit Kirche, großem Hof und Garten vielfältige Möglichkeiten auch gruppenbezogener Gemeindegarbeit bietet, stehen sofort bzw. im Laufe des Jahres zur Verfügung. Für die Kinderarbeit in St. Marien und St. Katharinen sind gute räumliche Voraussetzungen da. Die vier Kirchengebäude im Kirchspiel St. Georg sind grundsanziert.

#### Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiter für Gemeindepädagogik

#### und Stelle einer

#### C-Kirchenmusikerin/eines C-Kirchenmusikers im Kirchenkreis Salzwedel

Teilweise sind die Stellen auch für Ehepaare geeignet. Aufgrund der Aufgabenvielfalt in den verschiedenen geprägten Gemeindebereichen halten wir eine Aufteilung des Gesamtstellenumfanges auf mehrere Personen für sinnvoll.  
 Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. April 2002. Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Ev. Kirchenkreis Salzwedel, Herrn Superintendenten Michael Sommer, 29410 Salzwedel, Neuperver Str. 2, Tel.: 03901/305251, Fax: 03901/305258, e-mail: kkrssaw@freenet.de

Im Kirchenkreis Salzwedel sind in der Region Salzwedel folgende Stellen zu besetzen:

1,0 Stelle für eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen FS für Kinderarbeit in der Region (Besetzung der Stelle durch zwei Personen ist möglich)

### Eine/n Kantorkatecheten/in für die Region Loburg/Leitzkau

Der Ev. Kirchenkreis Elbe-Fläming sucht zum baldigen Beginn eine/n Kantorkatecheten/in für die Region Loburg/Leitzkau (Kantor mit C-Abschluß)

Diese Stelle könnte auch für ein Ehepaar attraktiv sein (je 50 %).

Wir wünschen uns Mitarbeiter, die:

- Freude und Engagement für Kinder- und Familienarbeit mitbringen
- Singen und Musizieren mit Kindern und Erwachsenen als Teil der Gemeindegemeinschaft verstehen
- Kinder und Jugendliche zum Glauben an Jesus Christus einladen und sie auf ihrem Weg begleiten
- bestehende Gruppen weiterführen und neue Akzente setzen
- ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen und anleiten wollen

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- eine 100 %ige Stelle
- ein freundliches, flexibles Team (zwei Pfarrer, eine Sozialpädagogin und Ehrenamtliche).

Ihre Bewerbung (mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnissen) richten Sie bitte an:

Herrn Superintendent W. Schmidt  
Kirchenkreis Elbe-Fläming  
Oberstr. 72  
39291 Burg

Nähere Auskünfte in der Superintendentur  
(Tel.: 03921/942374) oder bei Pfr. Struz (Tel.: 039245/2345).

#### Stellenbeschreibung:

50 % gemeindliche Arbeit mit Kindern in der Region Loburg/Leitzkau:

- kontinuierliche wöchentliche Kinderarbeit in zwei bis drei Zentren
- Planung und Durchführung von Projekten in der Region wie Kindertage, Familiengottesdienste, -freizeiten, ...
- Öffentlichkeitsarbeit und missionarische Aktionen
- Gewinnung und Schulung von Mitarbeitern

50 % Kantorendienst in der Region Loburg:

- musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten und anderen Amtshandlungen
- Chor- und Konzertarbeit
- Aufbau eines Kindersinge- und/oder Instrumentalkreises
- Schulung und Anleitung von Ehrenamtlichen

### Jugendmitarbeiter/in im Kirchenkreis Halberstadt

*Jugendliche einen Weg lang begleiten,  
ihnen ein Stück der Welt zeigen,  
ihnen neu von Gott erzählen!*

Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halberstadt sucht zum 01.07.2002 eine/n Jugendmitarbeiter/in mit qualifiziertem Abschluß als Gemeindepädagoge/in, Diakon/in oder Sozialpädagoge/in sowie Vorerfahrungen in der gemeindlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche.

Die Aufgaben umfassen folgende Bereiche: Verantwortung für die Mitarbeit in 2 Gruppen der "Jungen Gemeinde" (1x im Kirchspiel Quedlinburg, 1x im Kirchspiel Bode-Selke-Aue/Gemeinde Ditfurt), die Verantwortung für das Jugendzentrum "Haltestelle" Quedlinburg - eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des Kirchenkreises Halberstadt - sowie die Mitarbeit im Team des Evangelischen Kirchspiels Quedlinburg.

Geboten wird eine Anstellung im Stellenumfang von 100 %, welche nach KAVO/BAT-O vergütet wird - dazu ein Einsatz in einem Arbeitsbereich, der aktive und offene Jugendliche verschiedenster Herkunft und Momentansituation in ihrer persönlichen Entwicklung als Menschen und Christen stärken und begleiten soll. In Quedlinburg können Sie Mitwirkende/r in einem kreativen und engagierten Team von ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in verschiedenen Arbeitsbereichen der Verkündigung sein, das sich über ihre aufgeschlossene Unterstützung freuen wird.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ulf Koischwitz (03946-810153/evangeljugendqlb@aol.com) und bei Pfr. Dr. Steinhäuser (03946-9019078). Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Kreiskirchenrat Halberstadt, Domplatz 50, 38820 Halberstadt.

## Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischen Mitarbeiter für die Evangelische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt

Die Evangelische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt sucht ab 01.05.2002 bzw. früher eine/einen Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischen Mitarbeiter

Zu den Aufgaben gehören:

- Entwicklung von pädagogischen Konzepten
- Bedarfsermittlung, Planung, Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen
- Beratung und Begleitung von Honorarkräften und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Regionen
- Beratung von und Kooperation mit Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bei der Planung und Organisation von Bildungsveranstaltungen

Wir erwarten:

- Pädagogische und theologische Qualifikation
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Kreativität und Teamfähigkeit
- Offenheit für die Tätigkeit im Spannungsfeld von kirchlicher Bildungsarbeit und öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche

Dienstsitz ist Magdeburg. Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an BAT Ost.

Ihr schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.03.2002 an die:

Evangelische Erwachsenenbildung  
im Land Sachsen-Anhalt  
Leibnizstr. 4  
39104 Magdeburg

Nachfragen beantwortet Frau Speer unter der Telefonnummer 0391/534 64 66, E-Mail [speer@ekkps.de](mailto:speer@ekkps.de), eine ausführliche Stellenbeschreibung kann angefordert werden.

---

## **F. Hinweise**

---

Fürbitte für die  
12. Tagung der IX. Landessynode der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen  
vom 21. - 24. März 2002

In der Zeit vom 21. - 24. März 2002 findet im Hotel „Haus Hainstein“ in Eisenach die 12. Tagung der IX. Landessynode statt. Es ist gleichzeitig die letzte ordentliche Tagung der IX. Landessynode in ihrer Amtszeit. Auf dieser Tagung werden die Synodalen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für das juristische Dezernat wählen. Als weitere Tagesordnungspunkte sind u.a. vorgesehen der Bericht des Landesbischofs, der Bericht des Finanzdezernenten, die Jahresrechnung 2000, das Thema Friedensethik sowie weitere Berichte und Gesetze.

Die Gemeinden werden gebeten, in den Gottesdiensten im März auf diese Tagung hinzuweisen und die Beratungen in das Fürbittengebet einzuschließen.



Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt